

Zoologisches Museum (im Augusteum) von 10—12 Uhr.
 Städtisches Museum, geöffnet von 10 bis 4 Uhr, unentgeltlich.
 Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10—4 Uhr.

C. A. Klemm's Musikalien, Instrum. u. Saitenhandl., Leihanstalt für Musik (Musikalien und Pianos) u. Musik-Salon, Neumarkt, hohe Elie.
Atelier vom Hof-Photographen C. Schaufuss: Hotel de Prusse.
 Optische Hülfsmittel und Luxusartikel aller Art in guter, stets neu ergänzter Auswahl. **H. Leichmann**, Optiker, Barfußgäßchen 24.
Ernst Sehardt, Bad zur Centralhalle, empfiehlt Bannen-, Dampf- und Douche-Bäder, so wie Hausbäder zu jeder Tageszeit.
Sophien-Bad, Reichels Garten, Dorstheerstraße Nr. 1. Dampfbäder für Damen täglich von 1—4 Uhr, für Herren täglich von früh 8—1/2 und Nachmittags von 4—8 Uhr. Bannen- u. Hausbäder zu jeder Tageszeit.

Bekanntmachung.

Fünf Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 22. zum 23. vor. Mon. sind aus einem an der Dresdner Straße allhier gelegenen Hofe eine Stange Rundeisen von 15 Fuß Länge und 1 1/2 Zoll Stärke, eine dergl. von 10—11 Fuß Länge und 2 Zoll Stärke entwendet worden.

Wir bitten um Mittheilung jedes auf diesen Diebstahl bezüglichen Umstandes und bemerken, daß der Bestohlene Demjenigen, welcher zuerst solche Angaben macht, in deren Folge die Ermittelung des Thäters gelingt, eine Belohnung von

Fünf Thalern

zugewährt hat.

Leipzig, den 4. März 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Regler.

Richter.

Bekanntmachung.

Aus einem in der Erdmannstraße allhier gelegenen Gehöfte sind am 15. vorigen Monats 2 runde Stangen Schmiedeeisen, deren eine circa 3 Ellen lang und 2 1/4 Zoll im Durchmesser stark, die andere aber circa 5 Ellen lang und 1 1/2 Zoll stark gewesen ist, entwendet worden.

Etwaige Wahrnehmungen hierüber bitten wir uns mitzutheilen.

Leipzig, am 4. März 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Regler.

Bausch.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Gerichte ist

A.

Behufs der Ermittlung des Lebens oder Todes der nachbenannten Personen, über deren Leben und Aufenthalt seit 20 Jahren und darüber keine Nachricht hat erlangt werden können, nämlich:

1) des am 23. Mai 1805 in Leipzig geborenen Herrn **Julius Alexander Meyer**, eines Sohnes des vormaligen hiesigen Kaufmanns und später Sensals Herrn **Johann Bobo Meyer's**, welcher im Jahre 1835 von Leipzig, um nach Nordamerika, wo er schon vorher sich aufgehalten, zurückzukehren, sich entfernt hat, und für welchen 566 Thlr. 18 Ngr. in Deposito sich befinden,

und

2) der drei Söhne des vormaligen hiesigen Rathscopisten **Andreas Friedrich Franke**,

a) des im Jahre 1790 oder 1791 geborenen **Daniel Friedrich Wilhelm Franke**, welcher früher hier Thor-Assistent und später bei einer Kunstbereiter-Gesellschaft Cassirer gewesen,

b) des am 23. Juli 1792 geborenen **Friedrich August Franke**, welcher früher bei einem Goldarbeiter hier in der Lehre gestanden,

und

c) des am 10. December 1797 geborenen **Sottlob Friedrich August Franke**, welcher im Jahre 1816 als Soldat nach Freiberg in Garnison gekommen, und welchen drei Gebrüder Franke aus dem Nachlasse ihres Oheims, des in Meissen verstorbenen Herrn **M. Christoph Wilhelm Franke**, ein Erbtheil von 32 Thlr. 14 Ngr. 2 Pf. angefallen ist,

B.

wegen Ausmittlung der Erben der nachbenannten Personen, nämlich:

1) der am 15. März 1842 hier verstorbenen **Marie Rosine verw. Fickert**, deren Nachlaß nach Berichtigung der angemeldeten Schulden in 11 Thlr. 21 Ngr. 9 Pf. besteht,

2) des am 20. October 1858 in der Corrections-Anstalt zu Waldheim verstorbenen Schneidergesellen **Johann Carl Friedrich Schulze** aus Leipzig, welcher 3 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf. hinterlassen hat,

3) der Witwe des vormaligen hiesigen Schublickers **Christian Friedrich Grünberg, Christianen Friederiken Florentinen Grünberg** geb. **Döfler**, welche am 1. Februar 1842 in einem Alter von 67 Jahren verstorben ist, und deren Nachlaß nach Berichtigung der Schulden noch 14 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf. beträgt,

4) des am 1. März 1797 von Marien Dorotheen Zickner aus Mühlungen bei Calbe a/S. außerehelich geborenen am 2. August 1854 hier verstorbenen Hausknecht **Peter Martin Zickner**, genannt **Sünther**, welcher 19 Thlr. — 8 Pf. hinterlassen hat,

5) des im Jahre 1788 in Freiberg geborenen, am 3. Juli 1847 verstorbenen hiesigen Advocaten **Carl Moritz Mehner**, dessen Nachlaß nach Abzug der Schulden in 18 Thlr. 12 Ngr. 1 Pf. besteht,

6) der am 10. August 1859 hier verstorbenen Witwe des vormaligen hiesigen Handlungs-Commiss **Christian Friedrich Hirschfeld's, Agathe Henrietten Hirschfeld** geb. **Thiese**, genannt **Frische**, welche am 2. März 1793 hier geboren ist und deren Nachlaß nach Berichtigung der Schulden noch 284 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. beträgt,

7) der am 17. April 1842 in ihrer Wohnung hier ermordet gefundenen **Johanne Christiane Friederike** verw. **Hege** geb. **Schüttler**, welche am 1. December 1776 in Hartenstein, wo ihr Vater, **Christian Friedrich Schüttler**, Strumpfwirker gewesen, geboren ist, und welche nach Berichtigung der Schulden 14 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf. hinterlassen hat,

und

8) der am 16. August 1832 im Elsterflusse bei Leipzig todt aufgefundenen **Marie Rosine Bergmann**, deren Nachlaß nach Abzug der Schulden sich auf 4 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf. beläuft,

resp. auf gestellte Anträge der Betheiligten mit Erlassung von Edictal-Ladung zu verfahren.

Es werden daher nicht nur die vorstehend unter A. 1 und 2 genannten Abwesenden, sondern auch alle Diejenigen, welche als Erben an das Vermögen derselben oder an die unter B. 1 bis 8 gedachten Verlassenschaften Ansprüche zu haben vermeinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für ausgeschlossen und ihrer Ansprüche für verlustig werden geachtet werden, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen,

den 1. Juli 1861

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich, soviel die Ausländer betrifft, gerichtlich legitimirte Anwälte zu erscheinen, die Abwesenden, ihr Vermögen gegen zu leistende Quittung in Empfang zu nehmen, auf den Fall des Außenbleibens aber gewärtig zu sein, daß sie für todt erklärt und ihre Vermögenstheile den sich anmeldenden und legitimirenden Erben werden ausgeantwortet werden; die Erbprätendenten der Abwesenden, so wie die Erben der Verstorbenen unter B. 1 bis 8 dagegen, ihre Ansprüche binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, nach Befinden auch unter Deduction der Priorität, zu liquidiren, der Contradictor, auf das Vorbringen der Liquidanten binnen anderweiter 6 Tage bei Strafe des Eingekanntnisses und der Ueberführung sich einzulassen und darauf zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen, die Liquidanten ferner, sowohl der Priorität halber unter sich, als auch mit dem Contradictor von 6 zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quadrupel zu beschließen und

den 27. August 1861

der Inrotulation der Acten,

den 23. October 1861

aber der Publication eines Erkenntnisses, welches in contumaciam der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicit geachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Liquidanten haben übrigens wegen Insinuation künftiger Ladungen und Zufertigungen einen Sachwalter unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 19. Januar 1861.

Königl. Gerichtsamt im Bezirksgerichte

Abtheilung III.

Dr. Steche.

Ublig.

Nutzholz-Auction.

Montag den 11. März 1861, früh von 9 Uhr an, sollen auf dem Rittergute **Wachern**, auf dem Sorgenberge, eine bedeutende Anzahl 120 jährige Kiefern-, Lärchen- und Fichten-Stämme und Stangen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kiefern sind von 8—21 Zoll stark und bis 32 Ellen lang, Lärchen und Fichten 5—14 Zoll stark und bis 36 Ellen lang.

Anzahlung ist von jedem Thaler 5 Ngr., der Rest beim Abfahren.

Wendt, Förster.